



Niederschrift

über die am **Montag, den 11. September 2023 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt** Reith stattfindende **19. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Ing. Egidius Achorner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Nikolaus Aufschnaiter, Franz Adelsberger, Andreas Brandstätter und Matthias Reiter

Abwesend: Mag. Martin Lintner (vertreten durch Ing. Egidius Achorner), Bernhard Geisler (vertreten durch Nikolaus Aufschnaiter), Monika Hager-Wild (vertreten durch Andreas Brandstätter)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22.25

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.8.2023
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 1038/1 – Astberg
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierung) im Bereich der Gste. Nr. 6/7 und 1481/2 – Dorf
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Ex- und Inkamerierung von Grundstücksteilen der Gste. Nr. 6/7 und 1481/2 gemäß Teilungsplan Vermessung Rieser ZT GmbH
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 1058/4 – Raintalweg
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken zum Neubau des Bau- und Recyclinghofes
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

- 10) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Erschließungsbeitragsverordnung
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2022
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Landjugend Reith
- 13) Beratung und Beschlussfassung über einen Wasser-Liefervertrag (Notwasserversorgung) mit der Stadtgemeinde Kitzbühel
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Wiederkaufsrecht Brunnfeld – Löschungsansuchen
- b) Anfrage zur Freigabe von Treuhandgeldern im Zuge des Grundstückkaufes „Bodner Wald“
- c) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderät:innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung und insbesondere, dass die Punkte a bis c im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.8.2023

GR Franz Adelsberger ersucht um Ergänzung unter Tagesordnungspunkt 4, wie folgt: *GR Franz Adelsberger merkt an, dass vor der Entschuldung alle Punkte für den weiteren Betrieb des Schiliftes erfüllt sein müssen (Vertrag etc.).*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Egidius Achorner, GR Nikolaus Aufschneider und GR Andreas Brandstätter waren bei der Sitzung nicht anwesend), die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.8.2023 mit vorgenannter Ergänzung.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

GR Stefanie Hochfilzer führt zur stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales am 5.9.2023 aus, dass man sich für ein Englisch-Camp im nächsten Sommer ausgesprochen hat. Außerdem feiert der „Fairteiler“ 1-jähriges Jubiläum und es wird der Bauhof nochmal Verbesserungen am Standort vornehmen.

Zur am 29.8.2023 stattgefundenen Sitzung des Dorferneuerungsausschusses fasst GR Patricia Cristelotti zusammen, dass man sich mit dem begehbaren Adventkalender, einem Filmeabend und den Sicherheitstagen auseinandergesetzt hat.

Zur am 5.9.2023 stattgefundenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses führt der AL aus, dass ein Bebauungsplan im Bereich Keilhuber für eine Wohngebietsfläche besprochen wurde. Außerdem wurde sich erneut mit dem Widmungsansuchen von Herrn Gebhard im Bereich des alten Reicht-Lagerplatzes sowie mit einem Weichendengrund im Bereich Oberlehen und der Erweiterung des Landjugend-Lagers im Bereich des FC auseinandergesetzt.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Termin für die Gemeinderatssitzung, ist der 2. Oktober 2023 vorgesehen.

Folgende Ausschusssitzungen werden angedacht:

Dorferneuerung:	26.9.2023
Schule, Kindergarten, Familie und Soziales:	21.11.2023
Verkehr- und Umwelt:	16.9.2023
Bau- und Recyclinghofbau:	18.9.2023
Infrastruktur	27.9.2023

Der Bgm informiert außerdem, dass derzeit aufgrund der heuer schwierigen Wirtschaftslage ein Teil der laufenden Gemeindeausgaben aus bestehenden Rücklagen vorfinanziert werden muss. Die Rücklage wird nach Einlagen der heuer noch ausstehenden Vorschreibungen und Förderungen wieder aufgefüllt werden.

Es hat weiters eine Sitzung der ARGE Schilift Reith gegeben. Dabei wurde der Entlastung des Schiliftkontos zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch wünschten die ARGE Partner, dass man die kommende Saison noch mit dem bestehenden Schiliftvertrag zu Ende führt.

GR Patricia Cristelotti merkt an, dass es für einen neuen Schiliftvertrag jedenfalls noch weitere Gespräche brauchen wird und es daher gut war, die Entscheidung darüber vorerst noch aufzuschieben.

Der Bgm merkt an, dass es nochmals eine Sitzung diesbezüglich geben wird, um die Details zu klären. Jedenfalls wird es für die Kontoentlastung einen neuen Gemeinderatsbeschluss brauchen, nachdem der ursprüngliche Beschluss an den Abschluss der neuen Vereinbarung gebunden war.

Sodann berichtet der Bgm, dass am 19.9.2023 die Neuwahlen des Gemeindeverbandes stattfinden werden. Im Zuge der Wahlen wird auch über die Abwicklung des Konkursverfahrens der GemNova beschlossen werden (voraussichtlich Erhöhung des Gemeindebeitrages).

Weiters wird berichtet, dass das Projekt „Pedibus“ dank der Umsetzung von Verena Mühlbacher erfolgreich gestartet ist. Die Freiwilligen für das Projekt wurden durch die Polizei gleich der Verkehrslotsen ausgebildet.

Es wird sodann berichtet, dass seit letzter Woche das Gemeindeamt auf den elektronischen Akt umgestellt wurde.

Abschließend wird informiert, dass mit Ende dieser Woche die vom Gemeinderat beschlossene Kanalverlegung am Astberg startet.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken zum Neubau des Bau- und Recyclinghofes

Ing. Martin Hauser berichtet über das Ergebnis der Ausschreibung, welches als Beilage A zur Niederschrift genommen wird.

Es wird Eingangs nochmals der Plan für den Bau vorgezeigt und im Detail erläutert. Aufgrund des mittlerweile anders beurteilten Grundwasserspiegels wird für die Umsetzung des Recyclinghofes nunmehr eine Bauwasserhaltung samt Spundung notwendig, was in der Ausschreibung bereits berücksichtigt wurde.

Der Bgm erläutert, dass man bezüglich der Zisterne um eine Förderung ansuchen wird, wobei dies noch nicht gesichert ist. Ing. Martin Hauser erläutert im Detail die Kosten für die Zisterne.

Auf Frage GR Sebastian Hölzl führt Ing. Martin Hauser aus, dass in der Ausschreibung ca. 5% bis 10% an Reserven berücksichtigt sind.

Der Bgm erläutert, dass die Gemeinde für große Teile des Projektes (für Müll, Wasser und Kanal) Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die vorliegenden Angebotssummen ziemlich exakt mit einer ersten Grobkostenschätzung von Planer Oswald Hölzl decken – dies trotz der nun notwendigen Bauwasserhaltung.

Nach Diskussion kommt der Gemeinderat außerdem zu dem Schluss, dass man beide Phasen möglichst zeitnahe zueinander umsetzen und somit heute auch als Gesamtheit vergeben sollte. Durch die Gesamtvergabe an eine Firma, kann diese in einem Zuge durcharbeiten, womit sich eine Kostenreduktion im Bereich der Allgemeinkosten ergeben wird.

GR Franz Adelsberger führt aus, dass er bei der Angebotsöffnung anwesend war und heute jedenfalls der Baumeister zu vergeben ist, um mit der Projektumsetzung zeitnah zu starten. Es sollte aus Kosten- und Haftungsgründen eine Gesamtvergabe erfolgen.

Sodann beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen (GR Ing. Lukas Hauser)** die Baumeisterarbeiten als Gesamtprojekt (Ausschreibung Phase 1 + 2) an den Bestbieter Fa. Empl zu einem Angebotspreis von € 506 612,84 netto zu vergeben. *Anm.: Auch wenn bei Phase 1 rein auf den Angebotspreis gesehen die Fa. Thaurus um 1,7 % günstiger wäre, ist dieser Preisvorteil nicht mehr gegeben, wenn eine Gesamtvergabe erfolgt, da die Fa. Thaurus bei Phase 2 um 11,2% teurer ist als die Fa. Empl. Außerdem sind durch die Gesamtvergabe Kostenersparnisse bei den Allgemeinkosten zu erwarten, welche für sich allein bereits die Differenz der Phase 1 überschreiten.*

Zu den Bauphasen wird von Ing. Martin Hauser festgehalten, dass eine Preisbindung für die Angebote vorliegt. Die Zeiträume könnten eingehalten werden, wenn zeitgerecht mit dem Projekt heuer noch gestartet und diese mit Phase 2 im kommenden Jahr weiterführt wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 1038/1 – Astberg

Der Bgm erläutert den vorliegenden Entwurf und führt aus, dass es sich um ein landwirtschaftliches Gebäude für den Hof „Brand“ handelt (Stall- und Maschinenlager). Nachdem dieses nicht auf der Hofparzelle errichtet wird, ist die vorliegende Widmung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Beschlussfassung **mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 22.8.2023, mit der Planungsnummer 414-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1038/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1038/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 535 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Futter- und Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierung) im Bereich der Gste. Nr. 6/7 und 1481/2 – Dorf

Der Bgm erläutert, dass es sich um den Grundtausch am Objekt Dorf 1 handelt, mit welchem die Grenze an den Verlauf des Gehsteiges angepasst wird. Dafür tritt die Parzelle 6/7 (Dorf 1) 16 m² an die Nr. 1481/2 (öffentliche Gut) ab und umgekehrt diese 5 m² an die Parzelle 6/7.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 21.8.2023, mit der Planungsnummer 414-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1481/2, 6/7, 6/8 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1481/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 5 m²

von Freiland § 41 in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 6/7 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 15 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 6/8 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 2 m²

von Freiland § 41 in

Kerngebiet § 40 (3)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
6/7 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (rund 15 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Ex- und Inkamerierung von Grundstücksteilen der Gste. Nr. 6/7 und 1481/2 gemäß Teilungsplan Vermessung Rieser ZT GmbH

Es handelt sich um die Entlassung und Aufnahme in das öffentliche Gut, wie unter Tagesordnungspunkt 5 bereits erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Abschreibung (Exkamerierung) von 5m² des öffentlichen Gutes (Teilfläche 1 von Gst. 1481/2 zu 6/7) und die Zuschreibung von 16m² zum öffentlichen Gut (Teilfläche 2 von Gst. 6/7 zu 1481/2) gemäß Grundtauschplan der Vermessung Rieser ZT GmbH vom 29.9.2023, GZL 47 098/23.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 1058/4 – Raintalweg

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Dieser wurde mit den strengen Parametern des Bau- und Planungsausschusses versehen und an die neue Grundstücksgröße (Zukauf und Vereinigung der Freilandparzelle) angepasst.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl und GR Dr. Iris Prethaler wird die rechtliche Grundlage für den Freilandzubau erläutert. Außerdem wird die Regelung von Hofvergrößerungen nochmals besprochen. Der AL informiert, dass Freilandzukäufe mittlerweile raumordnungsfachlich begründet werden müssen und somit im Sinne der Gemeinde weitestgehend nicht mehr möglich sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich noch um einen Zukauf vor dieser Regelung.

GR Sebastian Hölzl spricht sich gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes aus, da die Landesgesetzgebung eine derartige Bebauung wie bei gegenständlichem Objekt zulässt und eine derartige Bebauung aber am Raintalhof nicht zulässt (max. 380 m² an Hofstellen).

Der Bgm informiert dazu, dass der Bebauungsplan ein Instrument der Gemeinde zur Steuerung der Bebauung darstellt, da ohne diesen weit größere Bebauungsmöglichkeiten bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters findet eine Beschlussfassung in geheimer Abstimmung statt.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – somit ist die Beschlussfassung negativ.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

Der Bgm erläutert die vorliegende Indexanpassung – Beilage B der Niederschrift. Es wurde im vergangenen Jahr auf die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten sowie Müllgebühren verzichtet. Dies werden heuer auch nicht nachgezogen, sondern ebenfalls nur um den diesjährigen Index der übrigen Gebühren angepasst, somit bleibt die Gebührenentlastung erhalten.

GR Dr. Iris Prethaler weist auf einen Zeitungartikel hin, nach welchem die Gemeinde Reith b. K. die zweithöchsten Einnahmen bei der Freizeitwohnsitzabgabe und generell höchste Gebühren im Bezirk aufweist.

Der AL wird einen entsprechenden Gebührenvergleich für den kommenden Überprüfungsausschuss vorbereiten. Gemeinsam mit dem Bgm wird ausgeführt, dass die Gemeinde Reith bei vielen Gebühren wie die Kinderbetreuung und den Müllgebühren mit bei den günstigeren ist. Lediglich bei den Erschließungskosten werden höchste Werte eingehoben. Demgegenüber stehen auch die höchsten Baukostenzuschüsse für die heimische Bevölkerung, was beim Gebührenvergleich durch die Presse nicht berücksichtigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Sebastian Hölzl möchte zunächst eine Behandlung des Themas im Überprüfungsausschuss) die Indexierung der Gemeindeabgaben und privatrechtliche Abgaben um 8%, wies aus Beilage B im Detail ersichtlich.

10) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Erschließungsbeitragsverordnung

Der AL erläutert, dass der gesetzliche Rahmen zur Einhebung der Erschließungskostenbeiträge ausgeweitet wurde. So können als Basis mittlerweile bis zu 7% anstatt bisher 5% des Erschließungskostenfaktors für die Einhebung herangezogen werden. Natürlich sollte im Zuge dessen auch der Baukostenzuschuss entsprechend angepasst werden, um die heimische Bevölkerung zu entlasten.

Die Kostenerhöhung ist jedenfalls durch die erhöhte Straßenbaulast der Gemeinde gedeckt. So steht die heute beschlossene Errichtung des Bau- und Recyclinghofes an und ist ein Ansuchen auf Subvention der privaten Straßeninteressentschaft Seiwaldbichl anhängig, welches Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 150.000 erwarten lässt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 11.9.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Reith bei Kitzbühel erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v.H. des für die Gemeinde Reith bei Kitzbühel von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 22. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 2. Februar 2015 über die Erhebung eines Erschließungskostenbeitrages außer Kraft.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2022

Es wird die Landwirtschaftsförderung gemäß Beilage C besprochen.

Unter Berücksichtigung einer Indexanpassung und der Sockel- und Deckelungsanpassung ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 13.000,--.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 2 Erklärungen für Befangen (GR Matthias Reiter und GR Andreas Brandstätter)** die Landwirtschaftsförderung gemäß Beilage C der Niederschrift.

12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Landjugend Reith

Der Bgm erläutert, dass für den geplanten Lagerzubau eine Kostenschätzung in Höhe von € 52.000 netto (Vorsteuerabzug wird möglich sein). Die Landjugend bringt sich wesentlich durch Eigenleistung ein und es steht eine Förderung der Gesamtkosten in Höhe von 50% im Raum. Kostenersparnisse durch Preisnachverhandlungen beim Material und durch die Eigenleistung kommen somit Landjugend und Gemeinde zugute.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von 50% gedeckelt mit der Schätzung von € 52.000 netto.

13) Beratung und Beschlussfassung über einen Wasser-Liefervertrag (Notwasserversorgung) mit der Stadtgemeinde Kitzbühel

Der Vertrag wird vom AL verlesen und als Beilage D zur Niederschrift genommen. Es wird zusammengefasst im Notfall die Wasserversorgung durch einen Leitungszusammenschluss mit der Stadtgemeinde Kitzbühel im Bereich Gundhabing sichergestellt. Die Gemeinde Reith b. K. nimmt das Wasser zum Wasserzins der Stadtgemeinde (nur im Notfall) ab und dieses wird mittels Zähler erfasst.

Somit ist eine Notwasserversorgung der Gemeinde Reith b. K. durch einen anderen Wasserkörper sichergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Vereinbarung (Liefervertrag) zur Wasserversorgung mit der Stadtgemeinde Kitzbühel – Beilage D.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Franz Adelsberger ersucht um Sanierung des alten Brunnenhauses Gundhabing (weißeln und neue Türen). Der Bgm informiert, dass dies bereits in Planung ist.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.10 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: